

das träge Sprüchlein: Unser Herr Christus hat sich die Wahrheit genannt und nicht die Gewohnheit.

Inwieweit die Tertullian-Lektüre Bullingers in seinen späteren Schriften nachwirkt, haben wir nicht untersucht. Sicher ist, daß der „Antignostikus“, der gewandte und eifrige Gegner der Haeresien, zur Abklärung und Befestigung der evangelischen Glaubensüberzeugung Bullingers erheblich mitgewirkt hat.

J. Pfister, a. Pfarrer, Luzern.

Zur Frage der Vögte Martin Seger aus Maienfeld und Tamins.

Die Seger sind alteingesessene Bündner, die sich hauptsächlich in den beiden Herrschaften Maienfeld und Hohentrins nachweisen lassen.

Schon 1401 wird ein Hans Seger in Verbindung mit seinen Brüdern Uli und Peter genannt¹⁾. Ersterer klagt am 22. Mai 1403 in seiner Eigenschaft als Vogt des Grafen Friederich von Toggenburg vor dem Gerichte zu Fideris gegen Gili von Stürfis und Hans Schanfigg, weil diese einen Überfall auf die toggenburgische Veste Stralegg bei Fideris unternommen hatten²⁾.

1416 erscheint der „fromme wyse Ulrich Seger von Maienfeld“ zuerst am Mittwoch vor Thomastag als Besiegler eines Lehnbriefes des Domkapitels betreffend Verleihung eines Weinberges in Malans an den dort seßhaften Ruedi Diemo³⁾.

Auch noch in den beiden folgenden Dezennien tritt „Uli Seger von Maienfeld, zu disen ziten vogt zu Maienfeld“, in Urkunden handelnd auf. So besiegelt er am Donnerstag nach Martini 1431 einen Erblehensrevers des Hans von Castelberg gegen das Domkapitel um einen zu Malans gelegenen Weinberg, genannt der „Broggen“⁴⁾, und am Walpurgistage 1443 verkaufen Uli Seger und seine Hausfrau Anna Schanfigg dem Gotteshause St. Luzi 6 lb. Pfg. Jahreszins ab ihren zwei Höfen samt Turm, Haus, Hofraite und Stadel zu Peist, die jetzt die Sprecher von ihnen zu Erblehen innehaben⁵⁾.

¹⁾ Schweiz. Geschichtsforscher I S. 306.

²⁾ Ibid.

³⁾ Mohrsche Doc.-Sammlung (M. D. S.) Nr. 651.

⁴⁾ M. D. S. Nr. 655.

⁵⁾ M. D. S. Nr. 866.

Mit der Jahrhundertwende tritt zu Maienfeld ein Martin Seger auf, zuerst 1501 in seiner Eigenschaft als Maienfelder Stadtschreiber unter den Zeugen bei einer Quittung, die der Glarner Pannermeister Rudolf Stucki dem König Maximilian zu Österreich ausfertigte für den Empfang von 500 fl. R., „so der laistung & schäden halb auff-erlofften & durch mich bezalt sein, von wegen des edeln wolgebornen herren Jörgen, graue zu Werdenberg & Sanagans, ammann Philipsen zu Grüsch, ammann Schimon von Sewes, Jacoben Lienharten & sins bruders, Jann Heinrich Nutten & Jan Trug von Jenaz, all in Bretigew, als gweren & mitgülden des edeln wolgebornen herren vogt Gaudentzen von Mätsch & grauen zu Kirchberg ⁶⁾).

Am 25. Februar 1506 bewilligen Martin Seger und Johann Sifrit, als Ratsherren und Pfleger der Amanduskirche zu Maienfeld, die Ablösung eines der dortigen Frühmesse gehörenden Jahreszinses ⁷⁾, vier Jahre später verkauft er dem Valentin Compar, Pfleger der in der Maienfelder Pfarrkirche gelegenen Frauenkapelle, zwei Gültbriefe.

Graf Rudolf von Sulz, der von seinem Vetter, Graf Sigmund von Brandis, die Frühmesserkaplanei in der Maienfelder Pfarrkirche geerbt hatte, schenkte dieses Lehen am 25. März 1509 dem Marti Seger, um seiner getreuen Dienste willen ⁸⁾. Das nämliche Lehen übertrug dann Stadtvogt Martin Seger durch Schenkungsurkunde vom 18. Dezember 1516 auf Vogt, Rat, Gericht und ganze Gemeinde Maienfeld, und zwar „omb jers großen verdiensts wegen, mir bewist & gethon“ ⁹⁾.

An allen vorerwähnten Urkunden aus den Jahren 1506, 1510, 1516 hängt das Siegel des Vogtes Martin Seger. Dieses zeigt im Schilde und als Helmzier einen wachsenden Mann en face mit auf der Brust gekreuzten Armen. Helm mit stilisierter Helmdecke. Längs dem Siegelrande verläuft zu beiden Seiten ein 5 mm breites Spruchband mit der gotischen Minuskelschrift „sigillum — martin seger“, Durchmesser 28 mm.

Zu Beginn der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts tritt ein zweiter Stadtvogt Martin Seger in Maienfeld auf, dessen Siegel ebenfalls vorhanden und von demjenigen seines Vorgängers so starke Abweichungen zeigt, daß daraus auf eine Verschiedenheit der Träger

⁶⁾ M. D. S. Nr. 848.

⁷⁾ Archiv Maienfeld Urk. Nr. 106, 118.

⁸⁾ Archiv Maienfeld Nr. 111.

⁹⁾ Urk. Nr. 129.

geschlossen werden muß, obschon das in der Anhornischen Maienfelder Chronik aufgenommene Stadtvögteverzeichnis nur einen Stadtvogt Marti Seger kennt, indem sie schreibt: „1502 Marty Säger biß auff das 1533 iar“¹⁰⁾.

Im Siegel dieses zweiten Stadtvogtes Seger ist im Schild und auf dem Helm der wachsende Mann nicht von vorn, sondern im Profile dargestellt. Die Umschrift auf dem 4 mm breiten Spruchbande, dessen einzelne Wörter durch ins Viereck gestellte kleine Kreise voneinander getrennt sind, lautet „s. marti-seger“.

Die Vermutung liegt nahe, daß diese zwei Marti Seger-Siegel dem Vater und Sohn, beide Stadtvögte zu Maienfeld, gehört haben. Dieser zweite Stadtvogt Marti Seger scheint von ca. 1521 bis 1533 im Amte gestanden zu haben¹¹⁾, sein Siegel hängt an einem Schiedsspruch vom Samstag nach Margaretha 1529 betreffend den Erbfall der Kapitels Hubengüter zu Schiers¹²⁾.

Vermutlich der nämliche Vogt hat 1521 der Gemeinde Fläsch die Herableitung eines Brunnens aus dem „Loch“ bewilligt und hernach im folgenden Jahre 1522 Lehenbriefe des Junkers Ulrich von Schländersberg um Weinberge- und Wiesenlehen zu Jenins besiegelt.

Zur Maienfelder Linie gehörten auch die Malanser Seger, die nicht nur die dortige Vogtei, sondern auch die offenbar mit dieser Beamtung verbundene Veste Klingenhorn innehatten.

Am 12. März 1372 geht diese ob dem Dorfe Malans gelegene Burg von Vogt Ulrich von Matsch pfandweise auf Ulrich von Unterwegen über¹³⁾. Von den Unterwegen muß das auf einsamer Bergeshöhe stehende Schloß an die Seger gekommen sein, denn durch Urkunde vom 28. Juni 1420 verleiht Ulrich Seger, „zu den ziten vogt zu Malans“, den dortigen Nachbarn auf so lange, als er und seine Nachkommen das Gericht zu Malans innehaben werden, zwei Grundstücke, nämlich ein Stück Land genannt „Gaverletz“ und ein anderes, „Gompfer“ geheißen, das auf dem Klingenhornberg liegt und rings an die gemeine Weide stößt. Hinsichtlich des letzteren Lehensgutes wird ausbedungen, daß, falls Ulrich Seger oder seine Erben zu Klingenhorn wohnen, auch er oder seine Erben, oder ein anderer daselbst seßhafter

¹⁰⁾ Gefl. Mitteilung von Herrn Oberst Th. v. Sprecher in Maienfeld.

¹¹⁾ M. D. S. Nr. 790, 867 Anhorn's Stadtvögteverzeichnis.

¹²⁾ Original in der Urk.-S. der Hist. Ant. Ges. Graub.

¹³⁾ Thommen, Urk. aus österr. Archiven II Nr. 14 S. 19.

Mann, der zugleich das Gericht in Händen hätte, die Nutznießung genannter Stücke beanspruchen würde, so müßten die Nachbarn von Malans alsdann ihre Rechte auf genannte Güter ohne Weigerung aufgeben ¹⁴).

Die Seger sind zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Maienfeld begütert. Martin Seger besaß nicht nur den am Fläscherwege gelegenen Weinberg „Karsilias“, sondern auch Haus und Garten beim Churer Tor, an die Ringmauer anstoßend. Wahrscheinlich an das nämliche Tor grenzte ein dem Rüetschi Seger gehörendes Wohnhaus, während die Liegenschaften des Uoli Seger sich beim Untern Tore, zwischen Ringmauer und Zwingwolf, also am Wege zur Ballhütte befanden. „Stost unden bis nach zü der Burg und obnen zü der brugg der stadt“ ¹⁵).

* * *

Der Taminser Zweig des Geschlechtes Seger kann seit Mitte des 15. Jahrhunderts festgestellt werden, ihm gehörte schon 1462 Haus und Hofstatt „beim hintern Mühlehaus“ im Dorfe Tamins.

Am Barbaratage 1462 verschied zu Tamins Ursula Seger, die mit ihrem Ehemann Heinz Seger zur Stiftung einer Jahrzeit für sich und ihre Kinder dem Taminser Leutpriester 8 d. vermacht hatten „und gandt die viij d. ab der hofstat, da huß und hof ufstat, stoß ainhalb an Disch Lendi hofstat, anderhalb an den bach und ouch an der straß, die inna zü der múli gat“.

Im Taminser Jahrzeitbuch kommen noch andere Jahrzeitstiftungen der Seger aus dem Mühlehaus vor, nämlich:

(S. 2.) It. Küntz Seger sol achtzehen quartanen korn ab der Rútti.

(S. 2.) It. Úlrich Seger sol x quartanen korn und ainen pfenig ab der Rúti.

(S. 2.) It. Lutzi Sãgers erben sollend jerlich 2 fiertel korn erblehen zins.

(S. 9.) Casper Seger zinset jãrlich iiij ß d. ab sinem wingarten und bomgarten, welchs lit hinder der under Müllihuß.

(S. 17.) It. Casper Seger sol ain halb pfund wax ab der hofstat, da der stampf ufstat, glich ob sinem huß, genempt in der Undern Múli.

¹⁴) Archiv Malans Urk. Nr. 2. M. D. S. Nr. 494 S. 215.

¹⁵) F. Jecklin, Jahrzeitbuch der St. Amanduskirche zu Maienfeld S. 58, 75, 23.

Diesem zu Tamins selbsthaften Zweige der Seger entsproß ein Martin Seger, der zu hohen Ehren und großem Ansehen kam. Seine Zugehörigkeit zu diesem Zweige der Familie ist ganz zweifellos, nennt er sich doch selbst im Jahre 1559 „Martin Seger, Vogt zu Hohentrins, selbsthaft zu Tamins“¹⁶⁾..

Genannte Herrschaft Hohentrins, oder Trins, kam nach dem Tode des Grafen Hugo von Werdenberg-Heiligenberg, des letzten seiner Linie, um 1426—28¹⁷⁾ an die Freiherren von Hewen, doch scheint dieser Besitz schon damals ziemlich verschuldet gewesen zu sein, denn es folgen sich fortan eine Reihe von Verkäufen und Verpfändungen von Herrschaftsrechten. Solche beginnen vor 1491, also zur Zeit, da Heinrich von Hewen, der spätere Bischof Heinrich VI., noch Domdekan zu Straßburg war¹⁸⁾.

Bei Abschluß solcher Rechtsgeschäfte spielte der Hohentrinser Vogt Marti Seger jeweils eine so auffallend wichtige Rolle, daß angenommen werden muß, er sei in nahen Beziehungen zu den Herren von Hewen gestanden.

Dafür zeugen nachfolgende Regesten:

1532 Donnerstag nach Oswald, August 8. — Ulrich, Freiherr von Hohensax, Martin Seger in Trins, Peter Balonien, Ammann und Cuvig zu Tamins treten für die Kinder des Peter von Hewen als Bürgen gegen Caspar Effinger, Herrn zu Wildegg, um die Summe von 2100 fl. R., zur Ersetzung der im Schuld- und Pfandbriefe von 1497 genannten Bürgen, ein¹⁹⁾.

1535 Mathiastag, Februar 24. — Wolf Willi, Ammann zu Tamins, Jörg Domeli und Hans Ziper, letztere beide von Tamins, Marti Seger, Vogt zu Hohentrins, treten mit Freiherrn Ulrich von Sax — Vogt seiner Stiefsöhne Friedrich und Jörg von Hewen — in eine Bürgschaft an Stelle abgestorbener Bürgen gegen Adam und Joachim Hasfurter zu Heydegg und deren Schwester Margreth Tammann um 3000 fl. R. Hauptgut²⁰⁾.

1539 Februar 7. — Die Gemeinde Trins verkauft dem Marti Seger, Vogt zu Hohentrins, den von ihr angekauften Zins der Effinger von

¹⁶⁾ Archiv Trins, Urk. Nr. 19.

¹⁷⁾ Juvault, Forschungen S. 219.

¹⁸⁾ Mayer, Bistumsgesch. I S. 491.

¹⁹⁾ M. D. S. Nr. 802.

²⁰⁾ M. D. S. Nr. 845.

Brugg, dagegen leistet ersterer Währschaft für alle Zehnten, Eigenschaften, Güter und Zinse, welche die Gemeinde und Private daselbst vom Freiherrn von Hewen, Herrn zu Hohentrins, gekauft, wie auch für die mit genanntem Freiherrn vereinbarten Artikel ²¹⁾).

1559 November 6. — Martin Seger, Vogt zu Hohentrins, seßhaft zu Tamins, verkauft an eine große Anzahl von Käufern die Zinse von den Höfen seiner Lehensträger zu Tamins, wie sie früher die Herrschaft von Hohentrins, dann er selber bezogen hat ²²⁾).

Das ist das letzte urkundliche Vorkommen des Taminser Vogtes Martin Seger; sein Hinschied fällt in den Anfang des folgenden Jahres. Darüber findet sich im Taminser Jahrzeitbuch folgender Eintrag:

„Item vogt Marti sâger der herschafft hohen Trintz im obren grawen pûnd ist sâlichen von diser zit abgestorben am 26. tag februari anno 1.5.60: hat die obbemelt herschaft in pfandswiß in gehept 35 jar ²³⁾.“

Letztere Angabe kann nicht richtig sein, denn 1532 war noch Peter Bolonien Vogt zu Hohentrins ²⁴⁾, erst um 1535 erscheint Martin Seger als Inhaber derselben, somit kann letzterer die Herrschaft höchstens 25 Jahre innegehabt haben und dürfte es sich hier um einen Zahlenverschrieb handeln.

Für Entscheidung der Frage, ob der Maienfelder Stadtvogt und der Taminser Vogt gleichen Namens dieselbe Persönlichkeit seien oder nicht, dürfte ein Zusammenstellen zweier Urkunden von 1532 und 1533 ausschlaggebend sein.

Vom Donnerstag nach Oswald 1532 an erscheint Martin Seger zuerst als Einwohner von Tamins ²⁵⁾ und seit 1535 als Vogt der Herrschaft Hohentrins ²⁶⁾, dem Maienfelder Stadtvogt aber begegnen wir noch 1533 als Mitglied des Rates zu Maienfeld und Vogt daselbst ²⁷⁾.

Schon in Berücksichtigung dieser beiden Daten scheint eine Identität beider Vögte Martin Seger ausgeschlossen zu sein.

²¹⁾ Archiv Tamins Urk.-Reg. Nr. 7.

²²⁾ Archiv Tamins Urk.-Reg. Nr. 8.

²³⁾ Jahrzeitbuch von Tamins S. 19.

²⁴⁾ M. D. S. Nr. 802.

²⁵⁾ M. D. S. Nr. 802.

²⁶⁾ M. D. S. Nr. 845.

²⁷⁾ M. D. S. Nr. 867 und Vögteverzeichnis.

Zu dem nämlichen Ergebnis führt auch eine Vergleichung der Siegel beider Seger-Linien.

Die zwei Maienfelder Vögte führen im Schilde und als Helmzier einen wachsenden Mann mit auf der Brust gekreuzten Armen. Davon völlig abweichend ist das Siegel des Hohentrinser Vogtes, das an der Urkunde vom 6. November 1559 des Gemeindearchives Trins hängt²⁸⁾.

Das etwas ovale Siegel von 30 : 27 mm, ohne Helm und ohne Helmzier, zeigt einen längsgeteilten Schild, dessen mittlere Teillinie deutliche Zahnung aufweist. Das Spruchband, 4 mm breit, reicht zu beiden Seiten des Schildes bis zum Schildfuße. Die Umschrift abgerieben und darum unleserlich.

Hält man die obgenannten Urkunden von 1532 bis 1535 zusammen mit den Siegelbeschreibungen, so wird wohl jedermann sich davon überzeugen lassen, daß es sowohl in Maienfeld als auch in der Herrschaft Hohentrins in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts Vögte des Namens Martin Seger gab, die verschiedenen Zweigen dieses Geschlechtes angehörten, daher miteinander nicht verwechselt werden dürfen.

Dr. F. Jecklin, Chur.

Zu unserer Tafel.

Am 19. Dezember 1530 schrieb Martin Bucer aus Straßburg an Zwingli einen sehr langen, politisch bedeutsamen Brief (Schuler-Schultheß: opp. Zwinglii VIII, 563—568); in ihm stehen folgende Worte (die wir in Verdeutschung wiedergeben): „Ich, ja alle Brüder mit uns, empfehle Dir den äußerst gelehrten Jakob Ziegler, eine besondere Zierde Deutschlands, kein junger Mann mehr, sondern ein Greis, etwas jünger als 60 Jahre. Der hat vor zwei Jahren ein Buch geschrieben, das Dir sein Adoptivbruder hier überreichen wird, aus dem man seine Urteilsfähigkeit und Sachkenntnis ersehen kann. Er scheint in diesem Buche vom Kaiser noch manches zu erwarten; denn damals durfte man noch etwas hoffen. Als er nun sah, sobald kürz-

²⁸⁾ Für die freundliche Übersendung dieser Pergamenturkunde an das Staatsarchiv sei Herrn Präs. H. Erni in Trins der beste Dank ausgesprochen. (Dank der Freundlichkeit von Herrn Staatsarchivar Dr. F. Jecklin in Chur besitzt das Zwinglimuseum jetzt Gipsabgüsse der oben besprochenen drei Siegel. Anm. der Redaktion.)